



# GEMEINDE PLEISKIRCHEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/20/2014-2020

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.01.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

#### Gemeinderäte

Aigner, Johann  
Demmelhuber, Johannes

Aus beruflichen Gründen erst ab TOP 3 anwesend

Furtner, Elfriede  
Gerzabek, Josef  
Huber, Heike  
Kaiser, Franz  
Kaltenecker, Alois  
Mittermeier, Stefan  
Perschl, Sebastian  
Schreieder, Franz  
Thieme, Stephan  
Wimmer, Matthias  
Winkler, Manfred

#### Schriftführer

Englbrecht, Josef

#### stellv. Schriftführerin

Bauer, Marlene

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Gemeinderäte

Wimmer, Michael

Entschuldigt (Termin im Auftrag der Feuerwehr)

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
  - 2.1. Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Dachausbau; Errichtung eines Carports, einer Garage und eines Geräteschuppens in Hilling 5a
  - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Bürotrakt und Carport in der Flurstraße 14 und 16
  - 2.3. Neubau einer Garage , Erweiterung des Wohnhauses , Neubau eines Lagerraumes und Versetzung eines Gartengeräteschuppens in Hochstraß 2
  - 2.4. Umnutzung und Umbau einer Scheune mit Garagen zu einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage. Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Grafing 2
  - 2.5. Schuppen u. Carport-Neubau sowie Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnräumen für Kinder in Petzling 4
  - 2.6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Eichenweg 1
  - 2.7. Nutzungsänderung von 2 Klassenzimmern in Sitzungssal und Trachtenheim, Dachstuhlerneuerung im alten Schulhaus, Schulstraße 10
3. Übergabe von Unterschriftenlisten gegen den Bau eines Raiffeisen-Agrarzentrums
4. Aufstellungsbeschluss für Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-West"
5. Anschluss von zwei Anwesen der Gemeinde Winhöring an die Wasserversorgung Pleiskirchen
6. Kauf einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Nonnberg
7. Zuschuss zum Erwerb bzw. zur Verlängerung eines LkW-Führerscheines für Feuerwehrdienstleistende
8. Beauftragung Ingenieurbüro für Entwicklungskonzept Wasserversorgung
9. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
10. Kommunale Bedarfsplanung nach BayKiBiG
11. Wünsche und Anregungen
  - 11.1. Ausbau einer Hausmeisterwohnung im alten Schulhaus
  - 11.2. Besuch einer Delegation aus Karlstetten
  - 11.3. Feuerbescheu

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift**

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 2 Bauanträge**

#### **TOP 2.1 Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Dachausbau; Errichtung eines Carports, einer Garage und eines Geräteschuppens in Hilling ■**

##### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Hilling ■, Gemarkung Eggen, ist der Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Dachausbau, sowie die Errichtung eines Carports, einer Garage und eines Geräteschuppens geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

##### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

#### **TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Bürotrakt und Carport in der Flurstraße ■**

##### **Sachverhalt:**

Auf den Grundstücken Flurstraße ■, Fl.Nrn. ■ und ■, Gemarkung Oberpleiskirchen, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Bürotrakt und Carport geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

##### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 2.3    Neubau einer Garage , Erweiterung des Wohnhauses , Neubau eines Lager-  
raumes und Versetzung eines Gartengeräteschuppen in Hochstraß**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Hochstraß [REDACTED], Gemarkung Unterpleiskirchen, sind der Neubau einer Garage , die Erweiterung des Wohnhauses , der Neubau eines Lagerraumes und die Versetzung eines Gartengeräteschuppen geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 2.4    Umnutzung und Umbau einer Scheune mit Garagen zu einem Einfamilien-  
haus mit Doppelgarage. Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Ne-  
bengebäudes in Grafing**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Grafing [REDACTED], Gemarkung Oberpleiskirchen, sind die Umnutzung und Umbau einer Scheune mit Garagen zu einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage, sowie die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 2.5    Schuppen u. Carport-Neubau sowie Nutzungsänderung des Dachgeschos-  
ses zu Wohnräumen für Kinder in Petzling**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Petzling [REDACTED], Gemarkung Wald b. Winhöring, ist der Neubau eines Schuppen und eines Carports sowie die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnräumen für Kinder geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 2.6    Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Eichenweg**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Eichenweg [REDACTED], Gemarkung Oberpleiskirchen, ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 2.7    Nutzungsänderung von 2 Klassenzimmern in Sitzungssaal und Trachtenheim, Dachstuhlerneuerung im alten Schulhaus, Schulstraße 10**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pleiskirchen plant in dem ehemaligen „alten“ Schulhaus (südlicher Trakt), Fl.Nr. 17/2, die Nutzungsänderung von 2 ehemaligen Klassenzimmern in einen Sitzungssaal und ein Trachtenheim. Außerdem sollen der Dachstuhl erneuert und eine Eingangsüberdachung und ein Mülltonnenunterstand errichtet werden.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 3      Übergabe von Unterschriftenlisten gegen den Bau eines Raiffeisen-Agrarzentrums**

### **Sachverhalt:**

[REDACTED] von der IG Pro Holzland überreicht Bürgermeister Zeiler eine Unterschriftenliste gegen den Bau eines Raiffeisen Agrarzentrums. In einem Begleitschreiben, das sie vorliest, erläutert sie, dass sie Unterschriften von über 220 Pleiskirchner Bürgern, die sich Sorgen um die Zukunft der Gemeinde machen, gesammelt haben. Sie betont noch einmal, dass die IG Pro Holzland keineswegs gegen Bauern oder Lagerhäuser für die Landwirte sei. Nicht befürworten könne sie aber Dimension und Standort. Sie fordere die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Bürgermeister Zeiler nimmt die Unterschriften entgegen und erklärt, dass die Gemeinde momentan wenig neuen Erkenntnisse bezügl. des Lagerhauses hat. Zuletzt war er am 12.01. mit Vertretern der Raiffeisenbank im Landratsamt um abzuklären, wo zu dem Grundstück in Höll eine Zufahrt errichtet werden könnte. Da jedoch die zuständige Sachbearbeiterin, Frau [REDACTED], kurzfristig verhindert war, wurde vereinbart, dass der Raiffeisenbank eine Möglichkeit mitgeteilt würde. Ein Ergebnis, falls ein solches bereits vorliegen sollte, ist der Gemeinde nicht bekannt.

Der vordringlichste Punkt sei aber, so Zeiler, dass sich der Bauherr mit dem Grundstückseigen-

tümer einig werde, da ansonsten die ganze Angelegenheit ohnehin nicht zustande komme.

## TOP 4 Aufstellungsbeschluss für Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-West"

### Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des Architekten Robert Maier für eine Einbeziehungssatzung „Pleiskirchen-West“ vor. Der Plan umfasst im Wesentlichen den Bereich westlich der Anwesen Pleidolfweg 1-3 und soll eine Teilfläche von Fl.Nr. 110 baurechtlich zum Innenbereich werden lassen.

Bereits in einer früheren Sitzung hat sich der Gemeinderat grundsätzlich mit einer solchen Planung einverstanden erklärt.



### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst unter Zugrundelegung des Planes des Architekten Robert Maier einen Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung „Pleiskirchen-West“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren (Anhörung Träger öffentlicher Belange, Bürgerbeteiligung) einzuleiten.

Das vereinfachte Verfahren analog § 13 BauGB findet hier Anwendung.

Der Verursacher der Satzung (Eigentümer des Grundstücks 110 Gmkg. Oberpleiskirchen) hat sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Evtl. notwendige Ausgleichsflächen sind vom Verursacher zur Verfügung zu stellen, notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind von ihm auf eigene Kosten durchzuführen.

Vor dem Satzungsbeschluss wird mit dem Verursacher ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem geregelt wird, dass der Verursacher die notwendigen Erschließungsanlagen herzustellen und an die Gemeinde zu übereignen hat.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5</b>	<b>Anschluss von zwei Anwesen der Gemeinde Winhöring an die Wasserversorgung Pleiskirchen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Winhöring plant den Bau einer Wasserversorgung für ihre Holzlandortsteile. Nicht erschlossen werden sollen die zwei Anwesen des Ortsteiles Illbach, da deren Anschluss zu aufwändig wäre.

Die Gemeinde Winhöring fragte mit Schreiben vom 22.12.2015 an, ob ein Anschluss dieser beiden Anwesen an die Versorgung der Gemeinde Pleiskirchen möglich sei.

Da an diesen Anwesen die Wasserleitung der Gemeinde Pleiskirchen unmittelbar vorbeiführt und die benötigte Wassermenge überschaubar ist, wäre nach Auskunft des Wasserwartes ein Anschluss möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einem Anschluss der beiden Anwesen zu.

Mit der Gemeinde Winhöring soll eine Zweckvereinbarung geschlossen werden. Dadurch werden die Anwesen in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Pleiskirchen mit aufgenommen und die Gemeinde Pleiskirchen kann Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren unmittelbar mit den beiden Grundstückseigentümern nach der BGS/WAS der Gemeinde Pleiskirchen abrechnen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Kauf einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Nonnberg</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat das Sonderförderprogramm für die Erstbeschaffung von „Wärmebildkameras“ für die Feuerwehren am 06.11.2015 neu aufgelegt. Es ist bis zum 31.12.2016 gültig. Gewährt wird ein Festbetrag in Höhe von 2.750,-- Euro.

Die Freiwillige Feuerwehr Nonnberg ist an der Beschaffung einer Wärmebildkamera interessiert und fragt an, ob und in welcher Höhe sich die Gemeinde an den Kosten für eine Wärmebildkamera beteiligen würde. Die Kosten für eine Kamera, welche die Anforderungen des Sonderförderprogrammes erfüllen, liegen je nach Hersteller zwischen 6.600,-- und 8.000,-- Euro.

Bürgermeister Konrad Zeiler schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 20 % von den Anschaffungskosten zu gewähren. Bei der Beschaffung der Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Pleiskirchen vor zwei Jahren wurden ebenfalls rund 20 % von der Gemeinde übernommen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, 20 % der Anschaffungskosten einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Nonnberg zu übernehmen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Zuschuss zum Erwerb bzw. zur Verlängerung eines LkW-Führerscheines für Feuerwehrdienstleistende</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren zu gewährleisten muss eine ausreichende Anzahl von Personen mit den entsprechenden Fahrerlaubnissen, Führerschein-Klasse C (schwere LkWs) und CE (schwere LkWs mit Anhänger), vorhanden sein.

Die Kosten für den Erwerb eines Führerscheines der Klasse C und CE belaufen sich derzeit auf ca. 2.800,-- bis 3.000,-- Euro.

Die Kosten für eine Verlängerung dieser Fahrerlaubnis belaufen sich auf ca. 150 bis 200,-- Euro.

Beim Treffen der Vertreter der drei Feuerwehren in der Gemeinde am 19.01.2015 wurde mitgeteilt, dass die Zahl der Feuerwehrdienstleistenden, die einen LkW-Führerschein besitzen, kontinuierlich zurück geht. Daher wurde der Wunsch geäußert, den bisher von der Gemeinde gezahlten Zuschuss in Höhe von 1.000,-- Euro zum Erwerb eines LkW-Führerscheines für Feuerwehrdienstleistende zu erhöhen oder evtl. auch die Kosten vollständig zu übernehmen.

Außerdem wurde angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten für die Verlängerung einer Fahrerlaubnis beteiligen würde oder alternativ ebenfalls ganz übernehmen würde.

Bürgermeister Zeiler hat in den letzten Tagen mit zahlreichen Kollegen telefoniert. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gemeinden teilweise sehr unterschiedliche Regelungen haben. Die Bürgermeister waren sich einig, dass es sinnvoll wäre, wenn im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung versucht würde, eine gemeinsame Regelung zu finden, damit die Feuerwehrler im Landkreis möglichst gleich behandelt würden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag der Bürgermeister und stellt den Antrag zurück. Für eine Entscheidung soll das Ergebnis dieser Besprechung der Bürgermeister abgewartet werden.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Beauftragung Ingenieurbüro für Entwicklungskonzept Wasserversorgung</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Gemeinderat Franz Kaiser hat in der letzten Sitzung angeregt, sich Gedanken über eine eventuell notwendige Brunnenverlegung in den nächsten Jahren zu machen.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass dies nicht das einzige anstehende Problem sei. Durch den in

letzter Zeit stark angestiegenen Wasserverbrauch im nördlichen Bereich des Versorgungsgebietes und im Hinblick auf eine weitere Stabilisierung der Versorgungssicherheit, sei ein Ringschluss im nördlichen Bereich zwischen den Wasserversorgungen Pleiskirchen und Wald wohl unumgänglich.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man ein Ingenieurbüro beauftragen sollte, eine zukunftsfähige Lösung für diese Probleme zu erarbeiten. Da das Ingenieurbüro Coplan vor einigen Jahren für das Wasserwirtschaftsamt die Leistungsfähigkeit der bestehenden Wasserversorgung errechnen musste, verfügt dieses Büro bereits über eine Fülle von Daten und Informationen.

Zeiler schlägt daher vor, an das Ingenieurbüro Coplan aus Eggenfelden diesen Auftrag zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Coplan AG, Hofmark 15, 84307 Eggenfelden, mit der Ausarbeitung einer zukunftsfähigen Lösung für die Wasserversorgung Pleiskirchen zu beauftragen.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 9 Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet**

#### **Sachverhalt:**

Beim Treffen der Vertreter der drei Feuerwehren in der Gemeinde am 19.01.2015 wurden gemeinsam mit dem Wasserwart Herrn Josef Aderer die vorhandenen Löschwasser-Einrichtungen durchgesehen. Dabei wurde festgestellt, dass vor allem bei den Löschwasserweihern dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Weiher sind teilweise bzw. komplett verlandet und müssen ausgebaggert werden. Andere sind nicht mehr dicht und müssen abgedichtet bzw. repariert werden. Bei einigen Bächen könnte mit dem Einbau einer bzw. mehrerer Staustufen Abhilfe geschaffen werden.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, den Grundstückseigentümern, die ihre Löschwasserweiher wieder in Ordnung bringen, einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € Euro zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Grundstückseigentümern, die ihren Weiher so instand setzen, dass er den Anforderungen eines Löschwasserweihers genügt, einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 10 Kommunale Bedarfsplanung nach BayKiBiG**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt der Bedarfsplan 2016 vor.

Die Kindertagesstätte Nonnberg ist zum Stichtag 01.01.2016 nicht voll belegt. Es sind sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten noch Plätze frei.

Nachdem die Betriebserlaubnis für die Kita Nonnberg auf Kinder aller Altersgruppen ausgeweitet wurde, ist eine Betreuung von Schulkindern ebenfalls möglich. Für dieses Schuljahr liegen jedoch keine Anmeldungen vor.

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule wird sehr gut angenommen. Dieses Schuljahr besuchen 20 Kinder die Mittagsbetreuung.

Das Betreuungsangebot für Kinder in der Gemeinde Pleiskirchen ist somit ausreichend. Es sind derzeit keine Baumaßnahmen bzw. Investitionen erforderlich.

### **Beschluss:**

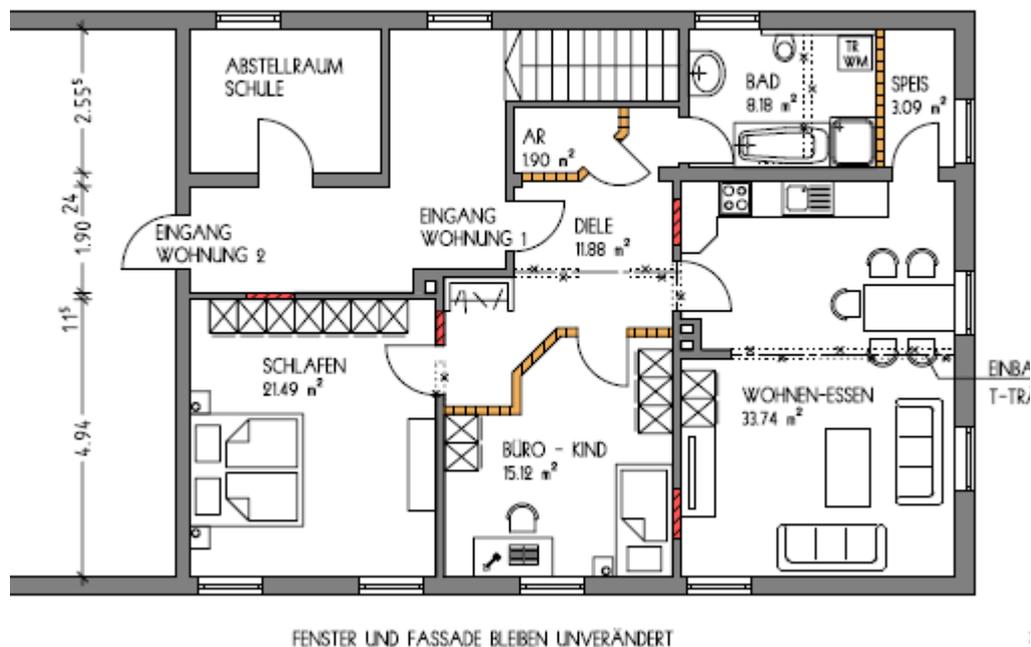
Der Gemeinderat genehmigt den Bedarfsplan einstimmig.

## **TOP 11 Wünsche und Anregungen**

### **TOP 11.1 Ausbau einer Hausmeisterwohnung im alten Schulhaus**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Zeiler stellt den Gemeinderäten einen Entwurf für den Umbau der ehemaligen Lehrerwohnung in eine Hausmeisterwohnung im alten Schulhaus vor:



### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte befinden die Planung für gut und stimmen dem Vorschlag von Bürgermeister Zeiler zu, die Leistungsverzeichnisse für die Arbeiten, ebenso wie die der Sanierung des übrigen Gebäudes von örtlichen Handwerkern erstellen zu lassen.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 11.2 Besuch einer Delegation aus Karlstetten**

### **Information:**

Bürgermeister Zeiler teilt den Gemeinderäten mit, dass am 13. April eine Abordnung, insbesondere aus neu gewählten Gemeinderäten, aus Karlstetten nach Pleiskirchen kommt. Nach einem Kurzbesuch bei Landrat Schneider wird die Gruppe gegen 11:00 Uhr nach Pleiskirchen kommen.

Von unserer Seite ist voraussichtlich eine Besichtigung des Hochbehälters in Wald und anschließend ein Mittagessen in Wald geplant. Am Nachmittag sollen dann Kindergarten und Schule besichtigt werden. Gegen 17:00 Uhr wird dann die Rückreise angetreten.

Bürgermeister Zeiler ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn sich zumindest ein Teil der Gemeinderatsmitglieder diesen Tag frei halten könnten.

## **TOP 11.3 Feuerbeschau**

### **Information:**

Gemeinderat Matthias Wimmer berichtet, dass in der Bevölkerung Unruhe in Sachen Feuerbeschau herrscht und fragt bei Bürgermeister Zeiler an, was hier Sache sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass, dass von der Gemeinde vorrangig Gebäude mit Publikumsverkehr (Gasthäuser, Beherbergungsbetriebe...) überprüft werden müssen und dass dies in nächster Zeit auch geschehen werde. Überprüft werden muss hier in erster Linie, ob die Gebäude mit den Bauplänen übereinstimmen und ob z.B. Fluchtwege freigehalten werden. Abweichungen müssen der Bauaufsicht des Landratsamtes gemeldet werden. In Zweifelsfällen ist auch das Landratsamt zur Hilfestellung bereit. Sinnvoll sei es auch, den zuständigen Feuerwehrkommandanten beizuziehen.

Konrad Zeiler  
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht  
Schriftführer/in